

Luzern, 19. Dezember 2023

Merkblatt zum Masterverfahren an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF) der Universität Luzern

VOR DER ANMELDUNG

1. **Lesen Sie Ihre gültige Studien- und Prüfungsordnung (StuPo) und Wegleitung:** Ausschlaggebend ist das Semester, in dem Sie Ihr Masterstudium an der KSF aufgenommen haben bzw. das Semester Ihres Majorwechsels bei einem Fächerstudiengang an der KSF oder Ihres Wechsels von einem integrierten Studiengang in einen Fächerstudiengang oder umgekehrt. Wichtige Informationen finden Sie zudem in der Wegleitung zum Masterverfahren.
 2. Bitte beachten Sie, dass sich die Aussagen in diesem Dokument auf die verschiedenen Versionen der Studien- und Prüfungsordnung der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern (StuPo KSF) beziehen. Die **Joint- und Dual-Degree Studiengänge haben eigene Studien- und Prüfungsordnungen**, welche teilweise stark von der Studien- und Prüfungsordnung der KSF abweichen.
 3. Studierende, die mit **Auflagen und Bedingungen** zum Masterstudium zugelassen wurden, müssen alle Auflagen und Bedingungen zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Masterverfahren erfüllt haben.
 4. Sie können auch noch **während des Masterverfahrens Credits erwerben**, müssen diese allerdings bis **spätestens zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit** des Abschlusssemesters einreichen. Extern erbrachte Studienleistungen, z.B. im Rahmen des MA Weltgesellschaft und Weltpolitik mit Schwerpunkt Recht oder einem externen Nebenfach, sind von dieser Regelung ausgenommen (siehe Punkt 12 auf Seite 5).
 5. Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Masterverfahren **darf nur eine schriftliche Arbeit ausstehend sein**. Die anderen Arbeiten müssen im Setzkasten verbucht sein. Für Studierende des Masterstudienganges Dual-Degree Politikwissenschaft gilt dies nur für die in Luzern zu verfassenden Arbeiten. Studierende des Masterstudienganges Weltgesellschaft und Weltpolitik sowie einzelner Fächerstudiengänge beachten zusätzlich die Vorgaben für die Betreuung einer Masterarbeit bzw. die fachspezifischen Anforderungen in der Wegleitung.
 6. Weitere Hinweise entnehmen Sie den geltenden Studien- und Prüfungsordnungen der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und den dazugehörigen Wegleitungen:
Link: [Reglemente, Merkblätter, Formulare](#)
Pfad: <https://www.unilu.ch/studium/lehreveranstaltungen-pruefungen-reglemente/ksf/reglemente/>
- ☞ **Informieren Sie sich zudem, ob Ihr Fachbereich zusätzliche Informationen und Merkblätter zum Abschlussverfahren erstellt hat, die berücksichtigt werden müssen. Bei Unsicherheit wenden Sie sich an die Fachstudienberatung.**

FRISTEN UND PRÜFUNGSDATEN

Wichtige Informationen:

- Für die einzelnen Prüfungsteile (Masterarbeit, mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung) können Sie sich zum gleichen Zeitpunkt oder getrennt anmelden
- **Achtung:** Für MA PPE gelten andere Termine (Siehe nächste Seite)
- **Achtung:** Für Masterstudiengänge die eine Verteidigung der Arbeit haben, müssen Sie sich gleichzeitig für die Arbeit und die Verteidigung anmelden
- Die Anmelde- und Prüfungstermine für das Abschlussverfahren sind auf unserer Website unter «Abschlussverfahren» ersichtlich. Reservieren Sie sich den ganzen Prüfungszeitraum. **Die Prüfungstermine können nicht verschoben werden.**
- Bitte setzen Sie sich **frühzeitig** mit möglichen Prüfer*innen bzw. Gutachter*innen in Verbindung (**ca. zwei Monate vor dem Anmeldetermin**)

Alle Masterstudiengänge (ausgenommen PPE) – Herbstsemester

Prüfungsteil	Anmeldung	Abgabe / Prüfungen
Masterarbeit	15. April*	15. Oktober* (Teilzeit: 31. März*)
Mündliche Verteidigung (Anmeldung muss gleichzeitig mit der Anmeldung zur Masterarbeit erfolgen)	15. April*	Dezember
Mündliche Prüfung	15. April* 1. September*	Dezember
Schriftliche Prüfung	15. April* 1. September*	Dezember

*Falls die Frist auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, gilt der Werktag danach als Anmelde- oder Abgabefrist

Alle Masterstudiengänge (ausgenommen PPE) – Frühjahrssemester

Prüfungsteil	Anmeldung	Abgabe / Prüfungen
Masterarbeit	30. September*	31. März* (Teilzeit: 15. Oktober*)
Mündliche Verteidigung (Anmeldung muss gleichzeitig mit der Anmeldung zur Masterarbeit erfolgen)	30. September*	Mai / Juni
Mündliche Prüfung	30. September* 1. Februar*	Mai / Juni
Schriftliche Prüfung	30. September* 1. Februar*	Mai

*Falls die Frist auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, gilt der Werktag danach als Anmelde- oder Abgabefrist

Bitte beachten Sie, dass verspätete oder unvollständige Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können.

Masterstudiengang PPE (ausgenommen Schwerpunkt Ökonomie) – Herbstsemester**

Prüfungsteil	Anmeldung	Abgabe / Prüfungen
Masterarbeit	15. Mai*	15. Oktober* (Teilzeit: 31. März*)
Mündliche Verteidigung (Anmeldung muss gleichzeitig mit der Anmeldung zur Masterarbeit erfolgen)	15. Mai*	Dezember

* Falls die Frist auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, gilt der Werktag danach als Anmelde- oder Abgabefrist

** Für PPE Studierende mit Schwerpunkt Ökonomie gilt der Abgabetermin der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Masterstudiengang PPE (ausgenommen Schwerpunkt Ökonomie) – Frühjahrssemester**

Prüfungsteil	Anmeldung	Abgabe / Prüfungen
Masterarbeit	31. Oktober*	31. März* (Teilzeit: 15. Oktober)
Mündliche Verteidigung (Anmeldung muss gleichzeitig mit der Anmeldung zur Masterarbeit erfolgen)	31. Oktober*	Mai / Juni

* Falls die Frist auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, gilt der Werktag danach als Anmelde- oder Abgabefrist

** Für PPE Studierende mit Schwerpunkt Ökonomie gilt der Abgabetermin der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Bitte beachten Sie, dass verspätete oder unvollständige Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können.

MASTERARBEIT

1. Die Masterarbeit wird von einem/einer Erstgutachter*in und Zweitgutachter*in bewertet. Sprechen Sie frühzeitig mit der/dem Erstgutachter*in der Masterarbeit ein Thema ab. Wählen Sie ein Thema, das Sie innerhalb der Bearbeitungsfrist bewältigen können. Der Titel der Masterarbeit kann nach der Anmeldung noch marginal verändert werden.
2. Bei **externen oder fachfremden Gutachter*innen** braucht es einen **Antrag an den Prüfungsausschuss**. Den Antrag senden Sie bitte per E-Mail an ksf@unilu.ch (Anträge für das Soziologische Seminar senden Sie bitte an Fabian Zoller fabian.zoller@unilu.ch). Für den Antrag an den Prüfungsausschuss muss das Einverständnis der betroffenen Person vorliegen.
3. Die Gutachter*innen werden aus dem Fachbereich gewählt, den Sie abschliessen.
4. Hinweise zur Anmeldung:
 - Das Anmeldeformular können Sie direkt in den Studienleistungen im UniPortal generieren. Eine Anleitung dazu finden Sie [hier](#)
 - Zum Anmeldezeitpunkt muss das **ausgefüllte und unterschriebene Formular inkl. allen Unterschriften oder Bestätigungen** der Gutachter*innen abgegeben werden
 - die Unterlagen müssen **vollständig** eingereicht werden
 - die Anmeldung kann **persönlich** im Dekanat, **per Post** oder **elektronisch** erfolgen
 - bei einer elektronischen Einreichung per E-Mail müssen alle Dokumente **in einem PDF** (oder alternativ in einer ZIP Datei) eingereicht werden
 - unvollständige Anmeldungen werden nicht bearbeitet
 - ☞ Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf dem Anmeldeformular
5. Nach der erfolgreichen Anmeldung der Masterarbeit erhalten Sie per Post eine Zulassungsbestätigung. Beachten Sie bitte die Vorlage für die Gestaltung des Titelblattes (Anhang 1).
6. **Teilzeit:** Falls Sie Teilzeit arbeiten, haben Sie die Möglichkeit die Arbeit erst im nächsten Prüfungszeitraum abzugeben. Dazu kreuzen Sie bitte das entsprechend Feld auf dem Anmeldeformular an.
7. Wichtige Angaben zur Masterarbeit wie **Umfang und Schriftgrösse** finden Sie in der Wegleitung zum Masterabschlussverfahren. Die Arbeit kann sowohl einseitig wie auch doppelseitig gedruckt werden. Die Art der Bindung (Spiralbindung, Klebebindung, Hardcover oder Softcover) können Sie selbst bestimmen. Alle weiteren Vorgaben und Rahmenbedingungen sprechen Sie mit Ihrer/Ihrem Betreuer*in ab.
8. Bitte beachten Sie den Leitfaden [wissenschaftliches Schreiben](#) sowie das [Merkblatt Plagiate](#).

9. Am Abgabetermin sind folgende Unterlagen **im Dekanat** einzureichen:

- **Zwei gedruckte und gebundene Exemplare** der Masterarbeit (Vorlage Titelblatt Anhang 1)
- **Erklärung zur Masterarbeit**, in der Sie bestätigen, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst haben und die digitale Version der Masterarbeit mit den ausgedruckten Exemplaren übereinstimmt (Anhang 2) als separates Blatt (darf nicht in die Masterarbeit eingebunden werden)
- **PDF-Datei Ihrer Masterarbeit** (Benennung der Datei: Name_Vorname_MA-Arbeit) per E-Mail an ksf@unilu.ch
- **PDF-Datei eines Scans der Erklärung** zur Masterarbeit (Benennung der Datei: Name_Vorname_Erklärung_MA-Arbeit) per E-Mail an ksf@unilu.ch

☞ Bitte beachten Sie, dass Ihre Masterarbeit an das Universitätsarchiv übergeben wird und dort ab fünf Jahren nach der Graduierung auch von Dritten benutzt werden darf (keine Ausleihe). Sollte Ihre Arbeit **vertrauliche Informationen** beinhalten und deshalb Dritten nicht zugänglich sein, bitten wir Sie, dies auf dem Titelblatt entsprechend zu kennzeichnen sowie die Abschlussarbeit wie folgt zu benennen: Name_Vorname_MA-Arbeit_vertraulich.

10. Die Masterarbeit wird anschliessend zur Begutachtung an die **Gutachter*innen weitergeleitet**.

11. Sollte Ihre Abschlussarbeit von den Gutachtenden als ungenügend bewertet werden, würde die Bearbeitungszeit für die Wiederholung der Masterarbeit im Anschluss an die Prüfungen angesetzt werden. **Unabhängig davon finden die mündlichen und schriftlichen Masterprüfungen zum ursprünglich festgesetzten Termin statt (falls Sie sich bereits für diese angemeldet haben)**. Ausgenommen davon ist die Verteidigung der Masterarbeit, die bei einem nichtbestehen der Arbeit nicht stattfindet.

12. **Externe Nebenfachabschlüsse** können Sie bis spätestens Mitte Juli bzw. Mitte Februar einreichen.

13. **Bei ausstehenden Studienleistungen müssen Sie trotz abgeschlossenem Abschlussverfahren immatrikuliert bleiben**. Eine Exmatrikulation wird als unrechtmässiger Abbruch des Abschlussverfahrens gewertet und kann zu einem Studienausschluss führen. Bei Fragen können Sie sich an die Studienberatung der KSF in Verbindung setzen: studienberatung-ksf@unilu.ch.

MÜNDLICHE UND SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN / VERTEIDIGUNG

1. Die **mündlichen und schriftlichen Prüfungen** werden von jeweils einem/einer Prüfer*in abgenommen. Sprechen Sie frühzeitig mit den Prüfenden die gewünschten Themen ab. Anzahl der vorzubereitenden Themen sowie die vorgegebenen Themenbereiche entnehmen Sie der Wegleitung zu Ihrer StuPo.
2. Die **Verteidigung** wird in der Regel von den Erstgutachter*innen der Masterarbeit abgenommen. Genaue Informationen was für Ihren Studiengang gilt, finden Sie in der Wegleitung zur Studien- und Prüfungsordnung.
3. Bei **externen oder fachfremden Prüfer*innen** braucht es einen **Antrag an den Prüfungsausschuss**. Den Antrag senden Sie bitte per E-Mail an ksf@unilu.ch (Anträge für das Soziologische Seminar senden Sie bitte an Fabian Zoller fabian.zoller@unilu.ch). Für den Antrag an den Prüfungsausschuss muss das Einverständnis der betroffenen Person vorliegen.
4. Die Prüfer*innen werden aus dem Fachbereich gewählt, den Sie abschliessen.
5. Hinweise zur Anmeldung:
 - Das Anmeldeformular können Sie direkt in den Studienleistungen im UniPortal generieren. Eine Anleitung dazu finden Sie [hier](#)
 - Zum Anmeldezeitpunkt muss das **ausgefüllte und unterschriebene Formular 'Anmeldung zum Masterverfahren' inkl. allen Unterschriften oder Bestätigungen** der Gutachter*innen und Prüfer*innen abgegeben werden
 - die Unterlagen müssen **vollständig** eingereicht werden
 - die Anmeldung kann **persönlich** im Dekanat, **per Post** oder **elektronisch** erfolgen
 - bei einer elektronischen Einreichung per E-Mail müssen alle Dokumente **in einem PDF** (oder alternativ in einer ZIP Datei) eingereicht werden
 - unvollständige Anmeldungen werden nicht bearbeitet
 - ☞ Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf dem Anmeldeformular
6. Nach der erfolgreichen Anmeldung zu der Prüfung/Verteidigung erhalten Sie per Post eine Zulassungsbestätigung.
7. Bitte sprechen Sie **spätestens zwei Monate vor den Prüfungen** mit Ihren Prüfenden die jeweiligen Prüfungsthemen ab. Die schriftlichen Prüfungen finden in der Regel in der zweitletzten oder letzten Woche des Abschlusssemesters statt. Im Frühjahrssemester finden die mündlichen Prüfungen in der letzten Semesterwoche und in der ersten Woche nach Semesterende statt, während im Herbstsemester die mündlichen Prüfungen in den letzten beiden Semesterwochen durchgeführt werden. **Die definitiven Prüfungstermine werden Ihnen rechtzeitig durch das Dekanat bekannt gegeben (spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn).**

8. **Studierende ohne deutschsprachigen Studienabschluss** haben die Möglichkeit eine Prüfungsdauerverlängerung von 60 Minuten für die in deutscher Sprache abgelegte schriftliche Prüfung mit dem Anmeldeformular zu beantragen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website unter [Verlängerung der Prüfungsdauer für fremdsprachige Studierende](#)
9. Die Noten der Prüfungen werden laufend verbucht. Sollten Sie eine der Prüfungen nicht bestehen, so erhalten Sie nach Eingang der Noten im Dekanat einen eingeschriebenen Brief mit den Daten der Wiederholungsmöglichkeit.
10. **Externe Nebenfachabschlüsse** können Sie bis spätestens Mitte Juli bzw. Mitte Februar einreichen.
11. Bei ausstehenden Studienleistungen müssen Sie trotz abgeschlossenem Abschlussverfahren immatrikuliert bleiben. Eine Exmatrikulation wird als unrechtmässiger Abbruch des Abschlussverfahrens gewertet und kann zu einem Studienausschluss führen. Bei Fragen können Sie sich an die Studienberatung der KSF in Verbindung setzen: studienberatung-ksf@unilu.ch.

WICHTIGE DATEN

Stichtag für ausstehende Studienleistungen

Herbstsemester	15. Januar*
Frühjahrssemester	15. Juni*

Bescheid über Nichtbestehen der Masterarbeit oder Prüfungen (per Post)

Herbstsemester	Nach Eintreffen der Noten im Dekanat
Frühjahrssemester	Nach Eintreffen der Noten im Dekanat

Versand der Abschlussurkunden (Abschlussverfahren offiziell bestanden)

Herbstsemester	Mitte Februar
Frühjahrssemester	Mitte Juli

Diplomfeier

Herbstsemester	Mitte März**
Frühjahrssemester	Mitte September**

* Falls die Frist auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, gilt der Werktag danach als Stichtag

** Einladung wird zusammen mit den Abschlussurkunden verschickt

ANHANG 1

Muster für das Titelblatt der Masterarbeit

(Titel der Masterarbeit)

Masterarbeit
zur Erlangung des
Mastergrades
der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der
Universität Luzern

vorgelegt von

(Vorname Name)

Matrikelnummer

Eingereicht am: (xx.xx.xxxx)

Erstgutachter*in: (Vorname Name)

Zweitgutachter*in: (Vorname Name)

ANHANG 2

Erklärung zur Masterarbeit mit dem Titel:

abgegeben von (Name/Vorname): _____

Hiermit erkläre ich, dass ich die Masterarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe und dass diese Masterarbeit noch nicht anderweitig eingereicht wurde.

- Ich habe beim Verfassen dieses Textes keine KI-Systeme verwendet.
- Ich habe beim Verfassen dieses Textes KI-Systeme gemäss dem beigefügten Anhang verwendet.

Ich willige ein, dass meine Arbeit mittels Plagiatserkennungssoftware überprüft werden kann. Ich weiss, dass Plagiate oder die fehlende Deklaration des Einsatzes von KI-Systemen mit der Note 1 geahndet werden. Ich erkläre zudem, dass die digitale Version der Masterarbeit mit dem ausgedruckten Exemplar übereinstimmt.

Ort und Datum: _____

Unterschrift Student*in: _____

☞ Diese Erklärung ist zusammen mit der Masterarbeit als separates Blatt dem Dekanat abzugeben.